



Finanzamt Hanau, Postfach 14 52, 63404 Hanau

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
W. Merten Straßen - und
Asphaltbau GmbH & Co. KG
Saarstr. 7
63450 Hanau

22 346 00092 - P01

Bearbeiter/in Frau Wunsch
Zimmer 268
Telefon (06181) 101-3268
Fax (06181) 101-5001
Dienstgebäude Am Freiheitsplatz 2
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 05.12.2016

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02234600092, Sicherheits-Nummer 262200007552**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: W. Merten Straßen - und Asphaltbau GmbH & Co. KG	Vorname:
UST-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 63450 Hanau, Saarstr. 7	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Koch



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 07:30 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: ☎ Am Freiheitsplatz 2 · 63450 Hanau · Telefon (0 61 81) 1 01-0 · Telefax (0 61 81) 1 01-50 01
E-Mail: poststelle@FA-HAN.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-hanau.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE78 5005 0000 0001 0003 14 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE85 5000 0000 0050 6015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Zentraler Busbahnhof